

Förderprogramm

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
01054 Dresden

Kundennummer

Kontonummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Auszahlungsantrag

1. Zuwendungsempfänger

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Bankverbindung (soweit noch nicht angegeben)

Kontoinhaber

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

BIC

Institut/Bank

2. Projektbezeichnung/Projektlaufzeit

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

tatsächlicher Projektbeginn am (TT.MM.JJJJ)

geplantes Projektende am (TT.MM.JJJJ)

3. Geplante Kosten/Ausgaben lt. Zuwendungsbescheid

3.1 Gesamtkosten/Gesamtausgaben (in €)

3.2 Zuwendungsfähige Kosten/Ausgaben (in €)

4. Bewilligung und bisherige Auszahlung

	Zuwendungsbereich/Zuwendungsgeber	Z/D ¹	ZWB vom (TT.MM.JJJJ)	Aktenzeichen o.ä.	bewilligter Betrag (in €)	davon ausgezahlt (in €)
a)	SAB	<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> D				
b)		<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> D				
c)		<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> D				
d)		<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> D				

5. Kumulierte Kosten/Ausgaben

Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind im Folgenden die Bruttokosten/-ausgaben abzüglich der anrechenbaren Umsatzsteuer anzugeben.

	Gesamtkosten/ -ausgaben (in €)	davon zuwendungsfähig (in €)
5.1 Bisher bezahlte Rechnungen für das Projekt		
Abzüglich Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind		
verbleibender Betrag		
5.2 Vorliegende unbezahlte Rechnungen		
Abzüglich Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind		
verbleibender Betrag		
5.3 Innerhalb der nächsten sechs Monate zu erwartende und zu bezahlende Rechnungen		
Abzüglich Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind		
verbleibender Betrag		
5.4 Summe		

6. Nunmehr beantragte Auszahlung

Der bewilligte Betrag nach 4a) entspricht einem Anteil an den bewilligten, zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben nach 3.2 (Fördersatz) in. H. v. Anteil (in %)

Danach kann auf Basis der angefallenen, zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben nach 5.4 in Höhe von Betrag (in €)

max. ein Zuwendungsbetrag gewährt werden in Höhe von

Abzüglich bereits ausgezahlter Mittel nach 4 a)

ergibt sich folgende, vertretbare Auszahlung (unter Berücksichtigung von Nr. 7 VwV zu § 44 SÄHO/VVK)

Dieser rechnerisch ermittelte Betrag wird zur Auszahlung beantragt.

Es wird folgender Betrag zur Auszahlung beantragt: Betrag (in €)

Bemerkung

¹ Z = Zuschuss, D= Darlehen

² Zuwendungsbescheid

7. Angaben zur bisherigen Umsetzung des Projektes/Bautenstand

Angaben über bereits erbrachte und/oder in Ausführung begriffene Arbeiten/Leistungen

Der (Bauten-)Stand des Projektes am

Datum (TT.MM.JJJJ)

entspricht ca.

% der Gesamtkosten/-ausgaben des Projektes.

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel/Dienstsiegel | Unterschrift

8. Anlagen

Soweit noch nicht eingereicht, bitte die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Unterlagen beifügen.

Anlagen

9. Erklärung des Zuwendungsempfängers

1. Die Mittel werden/wurden wirtschaftlich und sparsam entsprechend des Finanzierungsplans des Zuwendungsbescheides eingesetzt. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

- Der planmäßige Verlauf des Projektes laut Zuwendungsbescheid wird bestätigt. Die Inhalte werden wie beantragt realisiert.**
- Abweichungen vom geplanten Projektverlauf sind zu verzeichnen.** (Bitte in Anlage erläutern)

2. Auflagen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBest-K) werden eingehalten.

- ja**
- Abweichungen vorhanden** (Bitte in Anlage erläutern)
- Die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, habe(n) ich/wir beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt.**

3. Mir/Uns ist bekannt, dass die Zuwendung nur zur anteiligen Deckung der laut Zuwendungsbescheid förderfähigen Kosten/Ausgaben im Rahmen des Finanzierungsplanes verwendet werden dürfen.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können. Ich bin/Wir sind verpflichtet, unverzüglich Änderungen oder den Wegfall von Umständen anzugeben, die für die Förderung der Maßnahme, insbesondere für die Auszahlung maßgeblich sind.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass der angeforderte Betrag gem. Nr. 1.4 ANBest-P innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt zu verbrauchen ist. Ein nicht fristgerechter Verbrauch ist der SAB

unverzüglich anzuzeigen (vgl. Nr. 5.4 ANBest-P/vgl. Nr. 5. ANBest-K). Nicht fristgerecht verwendete Mittel sind zu erstatten oder ab Auszahlung zu verzinsen (vgl. Nr. 8 ANBest-P / vgl. Nr. 8 ANBest-K).

- Die bisher ausgezahlten Mittel wurden gem. Nr. 1.4 ANBest-P innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt fristgerecht verwendet.**
- Die bisher ausgezahlten Mittel wurden gem. Nr. 1.4 ANBest-P nicht innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt verwendet:**

in Höhe von (in €)

6. Bei Zuwendungsempfängern nach ANBest-P: Es wird bestätigt, dass sich der Zuwendungsempfänger nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, ein solches nicht beantragt ist und kein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren gegeben ist. Ein Eröffnungsgrund liegt vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Zahlungen nicht mehr erfüllt – Zahlungsunfähigkeit – bzw. voraussichtlich nicht erfüllen kann – drohende Zahlungsunfähigkeit – bzw. bei juristischen Personen – das Vermögen des Zuwendungsempfängers die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt – Überschuldung.

7. Der Zuwendung liegen Subventionen zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung findet.

Mir/ Uns ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1-7 gemachten Angaben, den nach Ziffer 8 zu diesem Formular eingereichten Unterlagen sowie Erklärungen unter Ziffer 9 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/Uns ist weiterhin die nach § 3 SubvG bestehende Mitteilungspflicht bekannt, wonach der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel/Dienstsiegel Unterschrift